

**5. Änderungsbeschluss
zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2020**

1. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Halle (Saale) und Merseburg dahingehend abgeändert, dass der Bereitschaftsdienst vom 21. bis 27.09.2020 von Frau Ri' in AG Brocks und vom 02. bis 08.11.2020 von Herrn RiAG Petersen übernommen wird. Es wird klargestellt, dass Frau Ri' in AG Franke Bereitschaftsdienst vom 26.10. bis zum 01.11.2020 hat.
2. Zum Zwecke des Belastungsausgleichs übernimmt Frau Ri' in AG Schulte ab dem 01.10.2020 die Unterbringungssachen nach dem PsychKG für die Buchstaben E, G, I, P, Q und U.
3. Ziffer A II 2.1.2. des GVP wird wie folgt ergänzt:
„Erledigt ist ein Verfahren, wenn die Zählkarte ordnungsgemäß nach der Aktenordnung ausgetragen worden ist oder an dem Zeitpunkt, an dem die Zählkarte nach der Aktenordnung hätte ausgetragen werden müssen.“

Halle, den 16.09.2020

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus
(Urlaubsbed. an
Unterschriftsleistung verhindert)

Budtke

Gerth

Reichardt

Westerhoff